

Dem Arbeitgeber die Diagnose nennen

Beitrag von „DeadPoet“ vom 11. November 2012 19:22

Ich bin bisher davon ausgegangen, dass es weder den Schulleiter noch das Kollegium zu interessieren hat, an welcher Krankheit jemand im Moment leidet. Solange ein Attest von einem Arzt da ist, ist alles in Ordnung (jaja, "der kennt einen, der schreibt immer krank" etc ... aber wohin soll das führen, wenn ich allem und jedem misstraue? Ich verwahre mich - mit Recht dagegen - wenn mir Leute unterstellen, dass ich meine Arbeit nicht korrekt erledige ... für Ärzte sollte Gleisches gelten. Ich habe auch kein Recht, ein Attest zu ignorieren/anzuzweifeln, das ein Arzt einem Schüler ausgestellt hat - warum bei Kollegen?).

Natürlich muss die Schulleitung planen, müssen die Kollegen vertreten ... aber das gehört dazu und ist einfach so. Klar, ich kann mir auch Schöneres vorstellen, als wieder eine Vertretungsstunde ... und in Gedanken kann es schon auch passieren, dass ich auf den Erkrankten etwas fluche. Aber sobald der rationale Teil meines Gehirns wieder die Kontrolle übernimmt, ist klar, dass das eben so ist, es mich nicht wirklich etwas angeht und ich auch mal krank bin und vertreten werden muss.

Sollte nun ein Kollege häufiger krank sein, ist das immer noch nichts, was mich zu kümmern hat (trotz mehr Vertretungen), sondern es ist Aufgabe der Schulleitung, mit dem Kollegen ein Gespräch zu führen (bei dem der die Diagnose immer noch nicht nennen muss) und ihn ggf. zum Amtsarzt zu schicken. Bei längeren krankheitsbedingten Fehlzeiten ist übrigens bei uns ein "Wiedereingliederungsgespräch" verpflichtend, in dem Schulleitung, Kollege und Personalrat des Vertrauens nach Möglichkeiten suchen, dem Kollegen einen schonenden Einstieg / ein Weiterarbeiten zu ermöglichen (z.B. durch Stundenreduzierung, Befreiung von Aufsichten etc).